

Protokoll

7. Sitzung der Gemeindevertretung

**Donnerstag, den 19.5.2022, 20:00 Uhr
Ramschwagsaal in Nenzing**

Anwesend:

A) Liste Bürgermeister Florian Kasseroler, FPÖ und Parteifreie Nenzing

GemeindevertreterInnen:

Bürgermeister Kasseroler Florian
Spieß Kornelia
Greussing Herbert
Schedler Martin BSc
Bettega Mario
Ing. Ihrig Daniel
Schmid Peter
Schallert Markus

Ersatzmitglieder:

Hammerer Thomas
Lemmermeyer Adrian
Kreiner Andreas
Maier Karlheinz
Häusle Adalbert

B) Wir für Nenzing-Volkspartei und Parteifreie

GemeindevertreterInnen:

Ing. Scherer Andreas
Greussing Melitta
Mag. Schallert Johannes
Moser Isabella
DI Jochum Daniela
Mayer Lukas
Häusle Sabine

Ersatzmitglieder:

Haller Martin
Jussel Thomas

C) GRÜNE NENZING und Parteifreie

GemeindevertreterInnen:

Drexel Benedikt
Gassner Melitta Msc
Seeberger Christoph
Mag. Khüny Gudrun

Ersatzmitglieder:

Weiss Helmut

Zahl der Anwesenden:

27

Schriftführer:

Gde.Sekr. Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.1.2022
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung
5. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Erweiterung Urnengräber auf dem Friedhof Nenzing
 - b) Baumeisterarbeiten für Instandsetzung unterer Gampweg
 - c) Beschluss über Umsetzung Kinderbetreuungseinrichtung Familienzentrum Sidlig
7. Genehmigung von Rechtsgeschäften
 - a) Ankauf Teilfläche GST-NR .1647 GB Nenzing
8. Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021 (§ 78 Abs. 1 GG)
10. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
11. Beschlussfassung über Verlängerung Mitgliedschaft beim Verein LAG Vorderland-Walgau-Bludenz
12. Statutenänderung der Agrargemeinschaft Nenzing
13. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20 Uhr die 7. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt unter diesen besonderen Umständen und dem nötigen Sicherheitsabstand die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute, die Zuhörer sowie Dunja Thaler, Martin Assmann und Edwin Gaßner als Auskunftspersonen recht herzlich. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung werden unter Hinweis auf § 37 des Gemeindegesetzes die Ersatzmitglieder Andreas Kreiner und Helmut Weiss angelobt.

Folgender Gegenstand wird auf Antrag von GR Ing. Andreas Scherer im Namen der Fraktion Wir für Nenzing-Volkspartei und Parteifreie einstimmig auf die Tagesordnung aufgenommen:

14. Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.1.2022

Bürgermeister Florian Kasseroler teilt mit, dass die Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.1.2022 allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist und fragt nach, ob es dazu Einwendungen gibt.

Von Mag. Johannes Schallert wird vorgeschlagen, die Gemeindevertretungssitzungen im Internet zu übertragen und erhebt Einwendung gegen das Protokoll.

Die Wortmeldung von Mag. Ronald Hepberger unter Pkt. 15. Allfälliges, Seite 16, 5. Absatz sei nicht richtig protokolliert worden.

Nach kurzer Diskussion und Hinweis, dass Mag. Ronald Hepberger dies sehr wohl sinngemäß wie protokolliert gesagt habe, wird die Einwendung von Mag. Johannes Schallert mehrheitlich mit 20 : 7 Stimmen abgewiesen und die Niederschrift vom 25.1.2022 in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

- a) Die Tennishalle Nenzing wurde als Erstanlaufstelle für ukrainische Flüchtlinge adaptiert und ist mit 1.4.2022 in Betrieb gegangen. Die Organisation der Abläufe in der Tennishalle obliegt der ORS Gruppe, einer internationalen Organisation zur Betreuung von Flüchtlingen, die von der Landesregierung mit der Abwicklung betraut wurde. Die Kommunikation mit den Abteilungen im Rathaus verläuft bisher reibungslos.
- b) Die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Nenzing besteht mittlerweile aus einem Leitungsnetz mit rund 135 km Leitungslänge. Um Schadstellen schneller orten und frühzeitig auf Wasserverluste reagieren zu können, wurde ein Leckortungssystem um netto € 13.100,-- angekauft.
- c) Vergaben durch den Gemeindevorstand:
 - Gestaltungskonzept für das Ortszentrum € 37.081,92
 - Generelle Überarbeitung der Homepage mit GEM2GO € 18.571,20
 - Planung der techn. Ausrüstung für Fernwärmekraftwerk Sidlig € 88.728,-- (Nachtragsvoranschlag erforderlich)
 - Baufeldfreimachung für Familienzentrum Sidlig € 109.412,81
 - Transportfahrzeug für Bauhof € 55.736,42
 - Ankauf Tische und Stühle für Außenbereich des Dorfcafe € 16.823,41
 - Trockenlegung der Fundamentmauern der Volksschule Gurtis € 38.926,92
 - Weiterer Abschnitt Trockenmauer entlang des Burgweges € 15.000,-- (Förderung des Landes ca. 40 %)
 - Dacheindeckung beim Jagdhaus im Nenzinger Himmel ges. € 46.677,88
 - Planungsarbeiten für Waldkindergarten € 15.000,--
 - Vorplatz Gurtiser Lädile € 5.770,--
- d) Gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 13.4.2021 hat die Marktgemeinde Nenzing einen Kostenanteil von ca. € 24.000,-- an der Bike&Ride-Anlage beim Bahnhof Schlins-Beschling übernommen. Aufgrund von Kostensteigerungen erhöht sich dieser Anteil nun um ca. € 8.000,--.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

Vizebgm. Herbert Greussing berichtet, dass am 11.5.2022 eine Sitzung des Raumplanungsausschusses stattgefunden hat und dabei alle eingegangenen Umwidmungsanträge behandelt wurden. Weiters berichtet er über

- **Klimafittes Nenzing**

Nach Vorbild des KlimaKonkret Plans des Climate Change Centre Austria wird für die Marktgemeinde Nenzing eine Klimawandelanpassungsstrategie ausgearbeitet. Ziel ist es, einen Maßnahmenplan und damit Entscheidungsgrundlagen zu erstellen, die sowohl für Bauprojekte als auch die tägliche Arbeit in der Gemeinde einen Mindeststandard an Maßnahmen zur Klimawandelanpassung vorgeben.

Unter der Leitung von KLAR!-Managerin Marina Fischer, Laura Scherer, Edwin Gaßner und Thomas Groß arbeitet eine Arbeitsgruppe die Inhalte der Klimawandelanpassungsstrategie aus. Der erste Termin zur Ideensammlung fand am 27.4.2022 statt. Bis zum Herbst soll die Arbeitsgruppe ein für die Gemeindevertretung beschlussfähiges Papier ausgearbeitet haben.

- **Fernwärme Sidlig**

Die Marktgemeinde Nenzing beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines Fernwärmekraftwerks sowie eines Fernwärmenetzes für den Ortsteil „Sidlig“. Die Vorplanungen sind bereits weit fortgeschritten. Erste Behördenverfahren laufen, Verhandlungen mit Großabnehmern wurden geführt und die wirtschaftlichen, strategischen und organisatorischen Planungen laufen auf Hochtouren. Das Projekt wird federführend von den Mitgliedern des e5-Teams der Marktgemeinde Nenzing abgewickelt.

Um insbesondere potentielle Wärmebezieher umfassend über das geplante Projekt zu informieren, hat das e5-Team alle Interessierten zu zwei Infoabenden eingeladen. Diese Infoabende waren sehr gut besucht und es werden bereits laufend Interessensbekundungen für einen Netzanschluss im Gemeindeamt abgegeben. Maßgeblich für die weitere Planung sind nun der tatsächliche Anschlusswille der potentiellen Wärmebezieher und vor allem auch die Umsetzung der entsprechenden Verordnungen zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz.

- **Einladung Präsentation „TAKKA“**

Vergangene Woche ist an alle Mandatar*innen die Einladung zur Präsentation des Bauprojektes für die Waldgruppe des Kindergarten Dorf am 25.5.2022 ergangen. Das Bauprojekt wurde im Rahmen eines Wettbewerbs von Architektur-Studierenden der Universität Innsbruck entworfen und wird demnächst baulich umgesetzt.

GR Kornelia Spiß als Obfrau des Ausschusses Jugend und Familie informiert, dass im Rahmen vom Re-Zertifizierungsprozess des Landesprogramms „familieplus“ am 5.4.2022 ein Briefing durch die Herren Sonderegger und Mathis stattgefunden hat. Am 23.6.2022 gibt es den nächsten Termin zur Befragung durch eine Kommission, die aus mehreren Personen von der Landesstelle „Familienfreundliche Gemeinde“ und externen Fachleuten besteht. Die Gemeinde wird durch GR Kornelia Spiß und Laura Scherer vertreten. Ein Dank gehe auch an die Mitarbeiter*innen des Gemeindeamtes, insbesondere aber Laura Scherer, für die Mithilfe zur Bestückung des Handbuches.

Moser Isabella als Obfrau des Ausschusses Schule und Kindergarten berichtet über die Ausschusssitzung vom 30.3.2022 mit folgenden Themen

- **Neuorganisation der Dreckspatza**

Für die Waldkindergartengruppe wird beim Walgaukraftwerk eine Bushaltestelle errichtet. Die Kinder können zu Mittag mit diesem Bus nach Nenzing fahren, ersparen sich ca. 45 Minuten Fußmarsch und können dadurch länger auf dem Waldplatz sein.

- **Platzmangel in den Kindergärten**

Bislang wurden knapp 170 (Wieder-)Anmeldungen für die Kindergärten und 80 (Wieder-)Anmeldungen für das Kinderhaus abgegeben. Aufgrund dieser Zahlen wurde über verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wo und wie möglichst allen Kindern die beste Betreuung angeboten werden kann. Vom Ausschuss empfohlen würden die Möglichkeiten, dass

leere Plätze in anderen Kindergärten (Latz, Motten) gefüllt werden oder eine Expositur im Haus Nenzing geschaffen wird. Dabei wären die restliche Räumlichkeiten, welche benötigt werden, im Kindergarten Dorf.

- **Schulische Tagesbetreuung Volksschule Nenzing**

Der Bund wünscht, dass nur noch schulische Betreuung angeboten wird. Die Lehrer sind jedoch von der schulischen Betreuung nicht überzeugt, da auch die Entlohnung nicht rentabel ist. Auch der Platzmangel ist immer noch ein großes Problem.

Es sollte unbedingt Möglichkeiten geben, Kinder auch außerschulisch zu versorgen, zumindest in der Zeit zwischen 11:30 Uhr und 12:30 Uhr. Diesbezüglich sind aber noch einige Fragen offen.

- **Projekte Schule und Kindergarten**

Weiters wurde in dieser Sitzung über den Stand folgender Projekte informiert:

Familienzentrum

Waldkindergarten

Kindergarten Beschling

Schulische Tagesbetreuung (Grass Haus)

Umbau und Erweiterung Mittelschule Nenzing, 1. Etappe

Kindergarten Latz und Spielplatz Nitidon

Volksschule Gurtis

Kindergarten Dorf

Melitta Gassner Msc, Obfrau des Umweltausschusses, informiert über die wichtigsten Themen der Sitzung vom 2.5.2022

- Die **kostenlose Abholung des Grünmülls** in den Parzellen soll probeweise für ein Jahr auf 4 Abholfahrten pro Jahr ausgeweitet werden. Die neue Abholmethode mit dem Presswagen und die dafür notwendige Bündelung des Grünmülls, sowie die Kürzung auf max. 2 m Länge soll beibehalten werden.
- Als Standort für den „**Offenen Bücherschrank**“ wurde das Mengpärkle festgelegt. Zudem wurde empfohlen, den Bereich beim unteren Eingang des Mengpärkle umzugestalten und hinter der Bank einen Baum sowie eine Strauchreihe zu pflanzen.
- Da in Naherholungsgebieten vielfach Müll achtlos weggeworfen wird und auch Müll bei Müllstationen abgelagert wird, sollen neue Infotafeln zur Bewusstseinsbildung aufgestellt werden.
- Am 16.7.2022 findet ein **Neophyten-Aktionstag** mit freiwilligen Helferinnen und Helfern im Biotop „Auriedle“ statt, um die stark auftretende Goldrute zurückzudrängen. Die Aktion soll jährlich wiederholt werden.
- Die **Umweltwoche** findet vom 3.6. bis 12.6.2022 statt. Vom Umweltausschuss wurde ein Vortrag zum naturnahen Garten und eine Familienexkursion in die Badaila organisiert. Zudem findet wieder die Aktion „ghörig z'wäg“ in Kooperation mit dem e5-Team und dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität statt. Ein großes Danke auch für die Mithilfe der Gemeindemitarbeiter*innen bei der Verteilung der Lose.
- Die **Naturvielfalt-Flächen** im Gemeindegebiet werden ab sofort durch Ulrike Krebitz, Iris Lerch und Juliane Jaroschak gepflegt. Das Mähen übernimmt weiterhin der Bauhof oder die Fa. Schallert Landschaftspflege.

Der Obmann des Kulturausschusses, GR Benedikt Drexel, berichtet über die letzte Sitzung vom 7.2.2022, in der u.a. die Anschaffung von Multimedia Screens Thema war. Neben der Auswahl der Standorte für die Infoscreens sind auch noch die Bespielung und Inhalte der Screens festzulegen. Mit der geplanten Umstellung und Neugestaltung der Homepage der Gemeinde ist auch eine Verknüpfung mit dem Handy-App Gem2Go geplant.

Nachdem die Gemeindevertretung beschlossen hat, dass der Bereich des alten Fußballplatzes Nagrand den Namen „Anna-Kessler Platz“ bekommt, ist nun auch eine entsprechende Beschilderung angedacht. Gestaltung, Inhalt und Standort der Tafel sind noch festzulegen. Künftig sollen vier Veranstaltungen pro Jahr fix vom Kulturausschuss bzw. der Marktgemeinde Nenzing durchgeführt werden. Angedacht sind ein Markt mit Kunsthandwerk bzw. Kreativmarkt, ein Jazzbrunch, ein Sound am Platz und ein Kabarett. Der Ramschwagsaal ist im Übrigen derzeit auch sehr gut ausgebucht.

GR Ing. Andreas Scherer als Obmann des Bauausschusses teilt mit, dass der Bauausschuss bei etlichen Projekten wie Klimawandelanpassungsstrategie, Fernwärme Sidlig, Familienzentrum etc. betroffen ist und mitarbeite.

Punkt 4 – Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung

Vizebgm. Herbert Greussing legt drei Verordnungen samt Erläuterungen zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Verordnungen nach § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, idgF, über das Maß der baulichen Nutzung samt Erläuterungen jeweils einstimmig beschlossen:

a) Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 962 GB Nenzing

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2 Maß der baulichen Nutzung

Für die Flächen, die innerhalb der im Plan vom 21.12.2021, Planzahl n031.3-1/2019-20, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 27 festgelegt.

b) Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NRN .1081 und 3929/1 GB Nenzing

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2 Maß der baulichen Nutzung

Für die Flächen, die innerhalb der im Plan vom 21.12.2021, Planzahl n031.3-1/2019-21, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 19 festgelegt.

c) Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 6170 GB Nenzing

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

**§ 2
Maß der baulichen Nutzung**

Für die Flächen, die innerhalb der im Plan vom 21.4.2022, Planzahl n031.3-1/2019-22, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 17 festgelegt.

Punkt 5 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing legt mehrere Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen und Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

a) Sachs Nina (Teilfläche GST-NR 962 – Nagrand)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die Restfläche des GST-NR 962 GB Nenzing von ca. 393 m² gemäß vorliegendem Plan vom 21.12.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-47, von Freifläche-Freihaltegebiet und Verkehrsfläche Schienenbahn in Baufläche-Wohngebiet (befristet) umgewidmet wird. Als Folgewidmung soll Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt werden.

b) Fäßler Elisabeth (GST-NRN .1081 u. 3929/1 – Mariexner Straße)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-NRN .1081 und 3929/1 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 21.12.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-48, von Freifläche-Freihaltegebiet und Verkehrsfläche-Straßen in Baufläche-Wohngebiet (befristet) umgewidmet werden. Als Folgewidmung soll Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt werden.

c) Marktgemeinde Nenzing (Teilfläche GST-NR 976 und 9696 – Nagrand)

Die ÖBB planen im Jahr 2022 drei Bauvorhaben beim Bahnhof Nenzing umzusetzen, nämlich einen barrierefreien Zugang zum Bahnsteig, Verbesserungen bei der Bushaltestelle und den Ausbau der Bike&Ride-Anlage. In Zusammenhang mit dem Ausbau der Bike&Ride-Anlage sollen nördlich des Bahnhofs auf der GST-NR 976 GB Nenzing zusätzliche Fahrradabstellanlagen errichtet werden.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens für die Umwidmung des GST-NR 976 merkte die Amtssachverständige für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung an, dass das GST-NR 976 widmungsrechtlich nicht erschlossen ist und empfahl, die Wegparzelle 9696 GB Nenzing in Verkehrsfläche-Straßen zu widmen. Die GST-NR 9696 ist derzeit im Wesentlichen als Baufläche-Wohngebiet und Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Die gesamte GST-NR 9696, die im Eigentum der Marktgemeinde Nenzing steht, soll in Verkehrsfläche-Straßen gewidmet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von ca. 325 m² des GST-NR 976 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 15.02.2022, Plan-Zl. n031.2-1/2019-49, von Freifläche-Freihaltegebiet, Bauerwartungsfläche-Wohngebiet, Baufläche-Wohngebiet und Verkehrsfläche-Schienenbahn: Ersichtlichmachung Bahn in Freifläche-Sondergebiet Fahrradabstellanlage und das GST-NR 9696 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 15.02.2022, Plan-Zl. n031.2-1/2019-49, von Baufläche-Wohngebiet und Freifläche-Freihaltegebiet in Verkehrsfläche-Straßen umgewidmet werden. Die Umwidmung des GST-NR 976 GB Nenzing ist zu befristen und als Folgewidmung wird Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt.

d) Marktgemeinde Nenzing (Teilflächen GST-NRN 8495 u. 8528 – Ramschwagstraße)

Die gegenständliche Umwidmung war von der Marktgemeinde Nenzing einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) zu unterziehen. Im Zuge des Verfahrens zur Umwelterheblichkeitsprüfung wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Lufthygiene, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt. Abschließend wurde zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 21a Abs. 1 Raumplanungsgesetz durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Gemeindevertretung beschließt daher einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von ca. 4.411 m² der GST-NRN 8495 und 8528 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 21.12.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-50, von Freifläche-Freihaltegebiet sowie geringfügig von Verkehrsfläche Schienenbahn: Ersichtlichmachung Bahn und Verkehrsfläche-Straßen in Freifläche-Sondergebiet Fernwärme (befristet) umgewidmet wird. Als Folgewidmung soll Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt werden.

e) Beck Nancy (GST-NR 6170 – Im Rued)

Frau Nancy Beck beabsichtigt auf ihrem GST-NR 6170 GB Nenzing die Errichtung eines Zubaus zum bestehenden Wohnhaus. Die GST-NR 6170 ist derzeit gänzlich als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet. Für die baubehördliche Bewilligung des geplanten Bauprojekts und auch um für das bestehende Wohnhaus einen rechtskonformen Zustand herzustellen, ist für das gesamte Grundstück mit einer Größe von ca. 986 m² eine Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet (befristet) - Folgewidmung: Freifläche-Freihaltegebiet erforderlich. Die zu widmende Fläche liegt zum Großteil innerhalb des Siedlungsrandes gem. REP der Marktgemeinde Nenzing. Jene Flächen, die über den Siedlungsrand hinausragen, können als kleinräumige Bauflächenabrundungen angesehen werden. Im Zuge der Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplanes ist seitens der Gemeinde beabsichtigt, den Siedlungsrand an die Grundgrenze der GST-NR 6170 anzupassen.

Begründung der Widmungsänderung

Der beabsichtigte Zubau zum Bestandsgebäude erfordert eine Umwidmung. Die Platzierung des Zubaus ist aufgrund des Bestandes nachvollziehbar. Im Sinne der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen stellt die beabsichtigte Bebauung des Grundstücks einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b RPG idGF dar. Zudem wird der Flächenwidmungsplan dem tatsächlichen rechtmäßigen Bestand angepasst und ein rechtskonformer Widmungszustand hergestellt.

Das Grundstück ist rechtmäßig bereits mit einem Wohnhaus und Gartenhäuschen bebaut. Die Zufahrt zum Wohnhaus ist befestigt.

Die geplante Umwidmung entspricht den Raumplanungszielen gem. § 2 RPG idgF sowie den Vorgaben des Räumlichen Entwicklungsplanes der Marktgemeinde Nenzing.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass das GST-NR 6170 GB Nenzing im Ausmaß von ca. 986 m² gemäß vorliegendem Plan vom 21.04.2022, Plan-Zl. n031.2-1/2019-51, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet (befristet) umgewidmet wird. Als Folgewidmung soll Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt werden.

f) WSV Nofels (GST-NR 8227/3 – Niggenkopf, Schigebiet Brandnertal)

Der WSV Nofels beabsichtigt Umbauten und eine Dachaufstockung der Fritz Stütler Hütte in Brand, Niggenkopf, auf den GST-NRN 1100/2, GB Brand, und 8227/3, GB Nenzing. Die GST-NR 1100/2, GB Brand, ist als Freifläche Sondergebiet - Schihütte gewidmet. Die GST-NR 8227/3, GB Nenzing, ist als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet. Die Umbauten und die Dachaufstockung wurden bereits von der Baubehörde (Bezirkshauptmannschaft Bludenz) mit der Voraussetzung bewilligt, dass ein geplanter Dachvorsprung, der auf die GST-NR 8227/3 ragt, nicht umgesetzt wird. Um den Dachvorsprung, der optisch jedenfalls zu bevorzugen ist, in weiterer Folge doch noch umsetzen zu können, ist die Umwidmung der GST-NR 8227/3, GB Nenzing, mit einer Größe von ca. 23 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet - Schihütte (befristet) – Folgewidmung: Freifläche Freihaltegebiet erforderlich.

Begründung der Widmungsänderung

Die beabsichtigte Be- bzw. Überbauung des Grundstücks stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b RPG idgF dar. Die geplante Umwidmung entspricht den Raumplanungszielen gem. § 2 RPG idgF sowie den Vorgaben des Räumlichen Entwicklungsplanes der Marktgemeinde Nenzing. Die umzuwidmende Fläche befindet sich gänzlich außerhalb des Siedlungsgebietes gem. REP der Marktgemeinde Nenzing. Da die Fläche jedoch ein Ausmaß von 25 m² nicht überschreitet, ist keine UEP erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass das GST-NR 8227/3, GB Nenzing, im Ausmaß von ca. 23 m² gemäß vorliegendem Plan vom 28.04.2022, Plan-Zl. n031.2-1/2019-52, von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet – Schihütte (befristet) umgewidmet wird. Als Folgewidmung soll Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt werden.

Punkt 6 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Erweiterung Urnengräber auf dem Friedhof Nenzing

In den Gemeindevorstandssitzungen vom 22. Juni und 14. September 2021 wurde die Vorgehensweise zur Schaffung weiterer Urnengräber beschlossen. Für die Errichtung der neuen Urnengräber (Reihen- und Einzellösung) erfolgte eine Ausschreibung für die kompletten Ausführungsleistungen (Erdbau, Baumeister, Schlosser).

Auf Empfehlung des Bauamtes und des Gemeindevorstandes beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vergabe der Gesamtleistungen an die Firma Amman Bau GmbH als Bestbieter zum Angebotspreis von brutto € 146.674,86.

b) Baumeisterarbeiten für Instandsetzung unterer Gampweg

Der Straßenzustand des unteren Gampweges (zw. Beschling und Duxhöhe) erfordert dringend Sanierungsmaßnahmen. Um das Verkehrsaufkommen in Beschling und in den unübersichtlichen bewohnten Bereichen des Gampweges nicht zu erhöhen, soll der Gampweg lediglich einspurig ausgebaut werden. Durch Situierung von möglichst in Sichtweite angeordneten Ausweichen sollen auch die Begegnungsfälle der Verkehrsteilnehmer abgedeckt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistungen an die Firma Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH als Bestbieter zum Angebotspreis von brutto € 506.828,64.

c) Beschluss über Umsetzung Kinderbetreuungseinrichtung Familienzentrum Sidlig

Bürgermeister Florian Kasseroler informiert einleitend darüber, dass in der Gemeindevertretungssitzung vom 18.2.2021 ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, dass auf Basis der überarbeiteten Wettbewerbspläne sowie der damals vorliegenden Kostenschätzung von ca. netto € 6,00 Mio. eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Projektes KIGA Gaisstraße erfolgen soll.

In der Informationsveranstaltung am 10.5.2022 für die Gemeindevertretung haben Architekt Christian Schmoelz und Bauamtsleiter Ing. Edwin Gaßner nochmals die aktuellen Pläne, die energetische und ökologische Qualität des Bauvorhabens (Kommunalgebäudeausweis), die Ausschreibungsmodalitäten, die Gründe für die Kostensteigerung und die Kostenprognose, Stand 10.5.2022, präsentiert. Demnach muss in der aktuellen Kostenprognose mit Gesamtkosten von ca. € 8,9 Mio. ausgegangen werden. Abzüglich der Förderungen von Land und Bund verbleiben noch ca. sechs Millionen Euro an Kosten für die Gemeinde.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss, das Projekt Kinderbetreuungseinrichtung Familienzentrum Sidlig so rasch wie möglich umzusetzen.

Aufgrund des bestehenden Zeitdruckes wird auf Ersuchen des Bauamtes einstimmig beschlossen, die Vergaben betreffend den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung Familienzentrum Sidlig gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Punkt 7 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Ankauf Teilfläche GST-NR .1647 GB Nenzing

Simone und Christian Kessler haben das GST-NR .1647 mit dem Abbruchhaus Andr.-Gaßner-Straße 13/Bazulstraße 14 gekauft. Nach dem Abbruch und Neubau dieses Wohnhauses wird eine Teilfläche von ca. 16 m² entlang der Gemeindestraße „Andreas-Gaßner-Straße“ (früherer Stiegenaufgang) nicht mehr benötigt. Simone und Christian Kessler sind bereit, eine Fläche von ca. 16 m² zu einem Verkaufspreis von € 25,00/m² der Marktgemeinde Nenzing zu veräußern.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Die Marktgemeinde Nenzing kauft eine Teilfläche von ca. 16 m² des GST-NR .1647 GB Nenzing zum Preis von € 25,00/m² zuzügl. Nebenkosten.

Punkt 8 – Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)

Einleitend dankt die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Mag. Gudrun Khüny, der Finanzabteilung und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die sehr gute Zusammenarbeit. Beim Rechnungsabschluss ergaben sich soweit keine wesentlichen Beanstandungen.

Anschließend bringt Frau Mag. Gudrun Khüny den vorliegenden Prüfbericht auszugsweise zur Kenntnis.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Nenzing hat demnach Teilbereiche der Gebarung des Haushaltsjahres 2021 an vier Abenden überprüft. Bei der angemeldeten Kassaprüfung wurde der Bargeldbestand mit dem Kassabestand des Kassajournals abgestimmt. Es wurden keine Differenzen festgestellt. Im Zuge der Kassaprüfung wurden auch die zwei Bankkonten (Sparkasse Bludenz Bank AG und Raiffeisenbank im Walgau) geprüft. Die Salden laut Bankkontenblättern stimmten mit dem Saldo laut Bestandsnachweis überein. Beim Konto bei der Raiffeisenbank im Walgau betrug das Guthaben zum 9.2.2022 € 2.185.068,93. Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 betrug € 1.881.498,68 (Guthaben).

Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde nach den Vorschriften der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) aufgestellt. Die Dreikomponentenrechnung besteht aus der Finanzierungsrechnung, der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung. Das Jahr 2021 war (wie auch das Vorjahr 2020) von der Corona-Krise geprägt. Die Einnahmen haben sich trotz dieses Umstandes jedoch weitgehend normal entwickelt.

Für die Abstimmung der korrekten Übernahme der Vorjahreszahlen der Vermögensrechnung wurden diese mit dem Rechnungsabschluss 2020 abgestimmt. Es wurden keine Differenzen festgestellt.

Belegprüfung

Für die Belegprüfung wurden von der Finanzabteilung vorab die Lieferantenkontensalden als Excel sowie die Kontoauszüge der Lieferanten, deren Jahresumsatz EUR 50.000,00 übersteigen, zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der Belegprüfung:

- Die Prüfstempel sind durchgehend auf den Belegen ersichtlich und ausgefüllt, jedoch ist der Besteller teilweise unleserlich angeführt. Bei Gemeindevertretungs- oder Gemeindevorstandsbeschlüssen wird der exakte Beschluss teilweise nicht ausreichend angeführt, v.a. bei Bauleistungen, die oft hohe Beträge ausweisen. Hier empfiehlt der Prüfungsausschuss vor allem bei wesentlichen Beträgen eine eindeutige Bezeichnung des Beschlusses im Prüfstempel.
- Feuerbeschau: Die Regelungen bezüglich Feuerbeschau werden vom Land dzt. geprüft, wie von Bgm. Florian Kasseroler auch mitgeteilt wurde.
- Der Pachtvertrag zwischen der Agrargemeinschaft Beschling-Latz und der Marktgemeinde Nenzing betreffend das Probelokal des Musikvereins Beschling ist unklar und teilweise widersprüchlich formuliert. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dieses Pachtverhältnis klar und eindeutig schriftlich zu regeln und Rechnungen nur auf Basis der getroffenen Vereinbarungen zu bezahlen.

Die (formale) Belegprüfung ergibt keine wesentlichen Feststellungen, die Belege sind in den allermeisten Fällen korrekt abgelegt, nummeriert und freigegeben.

Die laufenden Aufwendungen für Sportplätze belaufen sich im Jahr 2021 auf EUR 238.105,20, wobei der weitaus überwiegende Teil für den Sportplatz Nagrand anfällt. Hierzu ist anzumerken, dass eine angestrebte Reduktion der Erhaltungsaufwendungen nicht erreicht werden konnte. Dies ist schon aufgrund der Beschaffenheit des Sportplatzes Nagrand schwierig. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, auch weiterhin die Aufwendungen für Sportplätze, insbesondere Nagrand, genau zu monitoren, nach Einsparungspotenzialen zu suchen und Eigenleistungen einzufordern.

Wesentliche Punkte des Rechnungsabschlusses 2021

Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis betrug im Jahr 2021 € 877.104,83.

Finanzierungshaushalt

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit war mit - € 176.491,53 fast ausgeglichen. Somit wurden Kredite in annähernd gleicher Höhe getilgt und neu aufgenommen, es kam zu keiner Schuldenreduktion in der Gemeinde.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Abfertigungen und Jubiläumsgelder gebildet. Eine Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wird ab dem Jahr 2022 gebildet werden. Rückstellungen für sonstige Aufwendungen werden mangels Bedarfs nicht gebildet. Einige Unklarheiten wie Zinssatz und Bewertungszeitpunkt werden künftig verbessert.

Forderungen

Zum Prüfungszeitpunkt per 1.2.2022 sind nur € 31.163,82 in den Mahnstufen 91 - 98 zu finden, bei denen die Forderungen bereits an einen Rechtsanwalt übergeben wurden bzw. als uneinbringlich einzustufen sind. Hier wurden im Jahr 2021 bereits uneinbringliche Forderungen in Höhe von € 13.132,09 ausgebucht, welche großteils von 2 langjährigen Schuldnerinnen stammen. Weiterer Abwertungsbedarf wurde aktuell nicht festgestellt, eventuell ist zukünftig aber noch Abwertungsbedarf gegeben.

Größere Überschreitungen von Voranschlags-Ansätzen

Für das Jahr 2021 wurden bei folgende Positionen Überschreitungen festgestellt:

- Öffentliche Gerinne: Beiträge an Illverband Walgau
- Straßenreinigung Winterdienst
- KV Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen
- Landesumlage

In diesen Fällen wäre ein Bedeckungsbeschluss bzw. ein Nachtragsvoranschlag durch die Gemeindevertretung einzuholen gewesen, auch wenn es sich bei den Ausgaben um weitestgehend unabwendbare (Landesumlage/Illverband) bzw. schwer zu veranschlagende Ausgaben (Winterdienst) handelt.

Förderungen an Vereine und sonstige Einrichtungen

Insgesamt wurden an Vereins- und sonstigen Förderungen (z.B. Landwirtschaft, Pfarramt) 2021 rund € 430.000,00 ausgezahlt. Aufgrund der Höhe der Beträge und auch des Umstandes, dass sonstige Förderungen jährlich wiederkehrend gewährt werden, empfiehlt der Prü-

fungsausschuss, diese in den zuständigen Gremien kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

Zum Rechnungsabschluss der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG (GIG) ist festzuhalten, dass sich der Darlehensstand der GIG von € 1.917.398,60 per 31.12.2020 durch Tilgung auf € 1.753.151,56 verringert hat.

Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Nenzing beläuft sich zum Jahresende 2021 auf rund 16,2 Mio. Euro (-4,2 % gegenüber Vorjahr). Zu beachten ist jedoch, dass noch große Projekte wie KIGA Sidlig usw. anstehen.

Bürgermeister Florian Kasseroler bedankt sich bei Frau Mag. Gudrun Khüny und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihre Tätigkeit und die hilfreichen Anregungen und man werde natürlich versuchen, diese in die tägliche Arbeit einfließen zu lassen.

Punkt 9 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021 (§ 78 Abs. 1 GG)

Bürgermeister Florian Kasseroler informiert einleitend, dass der vorliegende Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss, dem Finanzausschuss sowie dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung empfohlen wurde und übergibt dem Leiter der Finanzabteilung Martin Assmann das Wort.

Martin Assmann erklärt einleitend, dass ab dem Rechnungsjahr 2020 die neue VRV 2015 uneingeschränkt gilt. Der Rechnungsabschluss gliedere sich nun in drei Teilbereiche, nämlich die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Der Ergebnishaushalt zeigt einen positiven Erfolg in Höhe von € 877.104,83 bei einem Ertragsstand von € 22.331.791,71 gegenüber den Aufwendungen von € 21.454.686,88. Folgende Umstände haben zu dem Überhang in der Ergebnisrechnung geführt:

- Mehrertrag an gemeindeeigenen Abgaben
- Mehrertrag bei den Ertragsanteilen des Bundes
- Minderaufwand bei den Instandhaltungen

Die Erträge gliedern sich wie folgt in:

Operative Verwaltungstätigkeit	€ 19.449.634,40
Erträge aus Transfers (Beihilfen, Kostenersatz, ZinsErs.)	€ 2.736.460,68
Finanzerträge (Bestandszinsen, Anlagewertp., Substanzerlöse)	€ 145.696,63

Die Aufwendungen gliedern sich in:

Personalaufwand (nicht bereinigt um Kostenersatz)	€ 5.225.907,50
Personalaufwand (bereinigt um Kostenersatz, ErgRe)	€ 3.528.870,05
Sachaufwand (ohne Transferaufwand mit AfA)	€ 7.496.120,70
Sachaufwand (ohne Transferaufwand ohne AfA)	€ 4.927.123,27
Transferaufwand (Sozialfonds, Spitalsfonds, Landesumlage, AbgDB)	€ 7.920.280,93
Finanzaufwand (Darlehenszinsen, valut. Kursverlust, Bankspesen)	€ 122.271,11
Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	€ 690.106,64

Die verdichtete Darstellung des Finanzierungshaushaltes findet sich im Druckwerk zum Rechnungsabschluss 2021 auf den Seiten 11 – 14:

Saldo 1: Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€ 3.284.813,56
Saldo 2: Geldfluss aus der Investiven Gebarung	€ 1.265.539,42
Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ 176.491,53
Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 547.373,44
Saldo 7: Veränderung der Liquiden Mittel	€ 2.390.156,05

Für laufende Betriebsmittel, Instandhaltungen und Betriebskosten quer über alle Voranschlagstellen mussten € 2.161.053,50 aufgewendet werden, hiervon € 1.029.984,08 für Instandhaltungen. Gebühren, Zuwendungen und Leistungsverrechnungen von Dritten ergaben die Summe von € 10.248.633,37 – darin enthalten sind die Beitragsleistungen zum Sozialfonds mit € 2.245.981,41, zum Spitalsfonds mit € 1.586.922,60 und zur Landesumlage mit € 1.425.360,00. Die Beitragsleistungen zum Sozialfonds sind um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen, die Leistungen an den Gesundheitsfonds weisen zum Vorjahr eine Steigerung von 13,3 % auf.

Die getätigten Investitionen schlagen mit € 2.569.832,81 zu Buche, darin enthalten sind die im Bau befindlichen Anlagen Volksschule Nenzing, Mittelschule Nenzing, Schülerbetreuung mit dem Ankauf „Grass-Haus“ und dem Familienzentrum Sidlig mit zusammen € 1.517.693,42. Für den Wasser-/Siedlungs- und Schutzwasserbau sind € 423.149,83 finanziert worden.

Der Darlehensstand zum 31.12.2021 beträgt € 12.187.413,09 (ohne Leasing) und bedeutet gegenüber dem Endstand 2020 eine geringfügige Reduktion von 1,47 %. Im Zuge des durchgeführten Darlehens-Checks sind zwei Darlehen des Wasser-/Siedlungsbaues mit einem Buchwert von € 1.651.761,61 umgeschuldet worden, für die Volksschule Nenzing wurde das 2. Teildarlehen mit € 1.062.950,00 zugezählt. Der im Schuldendienstnachweis ausgewiesene Zinsaufwand für die Darlehen ergibt die Summe von € 99.910,57 die Tilgungsleistung beträgt € 1.241.012,09. Die Leasingverbindlichkeiten konnten im Rechnungsjahr 2021 um 14,1 % abgebaut werden und belaufen sich zum Jahresende auf € 2.242.291,58 (Tilgung: € 367.782,71, Zinsen: € 7.768,14).

Bei den gemeindeeigenen Abgaben sind die Erträge mit € 6.935.342,75 ausgewiesen und zeigen einen Zuwachs von 7,0 % zum Vorjahr. Bei der Kommunalsteuer konnte im Vergleich zum Vorjahr ein um € 402.393,31 höherer Wert verbucht werden. In Summe wurden 2021 € 6.019.669,35 verrechnet. Bei den Ertragsanteilen des Bundes macht sich die FAG-Novelle mit der gesetzlich garantierten 12,5 %-Steigerung gegenüber dem Krisenjahr 2020 zur Aufrechterhaltung der Liquidität in Form gewährter „Sondervorschüsse“ bemerkbar.

Mit € 6.585.695,00 an Ertragsanteilen liegt ein deutlicher Mehrertrag gegenüber der Prognose des Landes zum Voranschlag vor. Dementsprechend ist eine höhere Landesumlage mit € 1.425.360,00 auszuweisen (+ 14,3 % gegenüber dem Rechnungsabschluss 2020). Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Abschreibung (AfA) und Abgang zum Sachanlagevermögen beträgt € 2.568.997,43. Die aus der Auflösung von Investitionszuschüssen resultierenden Erträge ergeben die Summe von € 591.209,97. Die Rücklagen betragen zum Stichtag 31.12.2021 unverändert € 2.680.065,56. Einmaleffekte sowohl in der Ergebnis- wie auch Finanzierungsrechnung sind im Rechnungsabschluss 2021 wie folgt gegeben:

- Barabfindung VKW-Aktienpaket aus 2017 (Nachzahlung) mit € 308.360,00
- Verlust aus dem Abgang der Beteiligung (Forderung) an der GIG mit € 690.106,64

Im vorliegenden Druckwerk ist auf den Seiten 31 bis 34 der Vermögenshaushalt (Bilanz) abgebildet. In der Passiva ist in der Position C.II.1 das kumulierte Nettoergebnis ausgewie-

sen und zeigt ein aus dem letztjährigen Überschuss der Ergebnisrechnung und ein aus dem diesjährigen Überschuss resultierendes Ergebnis in Höhe € 1.282.556,12.

Auf die Abweichungsbegründungen zum Voranschlag gem. § 16 Abs. 2 und 3 VRV 2015 wird verwiesen (Beilage zum Rechnungsabschluss).

Ergänzend macht Martin Assmann noch auf den „Offenen Haushalt“ auf der Homepage der Marktgemeinde Nenzing aufmerksam.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Florian Kasseroler bei allen politischen Mandataren und den Mitarbeiter*innen für ihre Arbeit und bei den Bürger*innen und der Wirtschaft für ihre Steuerleistung. Nur dadurch sei es möglich im Bereich der Infrastruktur und der Dienstleistungen eine so hohe Qualität zu bieten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 einstimmig genehmigt.

Punkt 10 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG

Der Leiter der Finanzabteilung, Martin Assmann, präsentiert den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG. Demnach schloss der vorliegende Rechnungsabschluss mit einer Gebarungssumme von € 210.906,01 ab. Die laufenden Einnahmen resultieren aus der Pachtverrechnung mit € 59.600,00. Die Ausgaben beinhalten im Wesentlichen den Schuldendienst mit € 185.406,82 (Tilgung € 164.247,04 und Zinsen € 21.159,78). Für Rechtsberatung, Zinsen, Spesen des Girokontos und Sonstige Aufwendungen wurden in Summe € 3.949,23 verrechnet. Die Haushaltsrechnung 2021 ergibt einen Überschuss in Höhe von € 13.908,94. Aus dem Vorjahr wurde der Gebarungsüberschuss mit € 98.789,44 vorgetragen.

Das Betriebsanlagevermögen weist zum Stichtag einen Wert von € 2.444.362,12 auf. Zum 31.12.2021 bilanziert das Verrechnungskonto „Gesellschafter“ mit einem Überhang in Höhe von € 112.698,38. Die Marktgemeinde Nenzing hat der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG im Rechnungsjahr 2021 Beiträge zur Aufrechterhaltung der Liquidität im Gesamtausmaß von € 151.300,00 gewährt. Nach Ansicht der Kontrollabteilung im Amt der VlbG. Landesregierung stellen die jährlichen Zuweisungen keine aktivierungspflichtige Kapitaltransferzahlung dar – vielmehr handelt es sich umlaufende Abgangsdeckungsbeiträge. Demzufolge musste eine vermögensrechtliche Korrektur im Rechnungsabschluss der GIG derart vorgenommen werden, dass die Verbindlichkeit (Kapitalverrechnung Gesellschafter) bis zum 31.12.2020 in einem mit € 690.106,64 abzuschreiben war, was wiederum das Reinvermögen der Gesellschaft um diesen Wert erhöht hat und zum Stichtag 31.12.2021 mit € 793.908,94 auszuweisen ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für das Jahr 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Punkt 11 – Beschlussfassung über Verlängerung Mitgliedschaft beim Verein LAG Vorderland-Walgau-Bludenz

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet einleitend, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 30.6.2015 den Beitritt zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz und zur Finanzierung des LEADER-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 die Bereitstellung von € 1,00 pro Einwohner und Jahr beschlossen hat.

Für die Mitgliedschaft im Verein LAG Vorderland-Walgau-Bludenz sowie für die Teilnahme an der EU-Förderperiode 2023 – 2027 ist wieder ein Gemeindevertretungsbeschluss erforderlich.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Verlängerung ihrer Mitgliedschaft beim Verein LAG Vorderland-Walgau-Bludenz für die „EU-Förderperiode Leader 2023 bis 2027“ bis 31.12.2029, vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2029 (die aktuelle Mitgliedschaft läuft bis zum 31.12.2023).

Der Mitgliedsbeitrag beträgt brutto € 1,00 pro EinwohnerIn und Jahr (jeweils gem. Verwaltungszählung Land Vorarlberg – Jahresdurchschnitt des Vorjahres). Für die Mitgliedschaft gelten die aktuellen Statuten (Stand 20.10.2016) des Vereins Vorderland-Walgau-Bludenz.

Die Gemeindevertretung überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Punkt 12 – Statutenänderung der Agrargemeinschaft Nenzing

Bürgermeister Florian Kasseroler informiert, dass in der Vollversammlung der Agrargemeinschaft Nenzing am 23. Mai 2022 über die Änderung ihrer Statuten abgestimmt werden soll. Die Marktgemeinde Nenzing ist mit 20 % an der Agrargemeinschaft Nenzing beteiligt und hat dementsprechend auch ein Fünftel der Gesamtmitgliederzahl an Stimmrechten.

Die Stimmrechte der Gemeinde werden in der Vollversammlung von dem von der Gemeinde entsandten Obmannstellvertreter Vizebürgermeister Herbert Greussing ausgeübt. Für die Zustimmung der Gemeinde zur geplanten Statutenänderung der Agrargemeinschaft Nenzing soll ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst werden.

In der Informationsveranstaltung über die geplanten Statutenänderungen der Agrargemeinschaft Nenzing am 10. Mai 2022 für die Gemeindevertretung haben der Obmann der Agrargemeinschaft Nenzing, Herr Johannes Maier MBA, und der Geschäftsführer, DI Siegbert Terzer, die geplanten Änderungen erläutert.

Mag. Johannes Schallert teilt mit, dass er mit dem 20 %-Anteil der Gemeinde an der Agrargemeinschaft Nenzing ein grundsätzliches Problem habe. Er habe nämlich das Gefühl, dass diese 20 % wertlos sind. So hätten z.B. Nichtmitglieder überhaupt kein Recht eine Hütte im Nenzinger Himmel zu bauen oder zu erwerben. Er sei auch überzeugt, dass einige Bestimmungen in den Statuten verfassungsrechtlich bedenklich sind. Neben den beabsichtigten Änderungen sollten noch viele andere Bestimmungen in den Statuten der Agrargemein-

schaft Nenzing geändert werden. Außerdem hätte er den Wunsch, dass jene drei GemeindevertreterInnen, die als Vertreter der Gemeinde in der Agrargemeinschaft fungieren, selbst nicht Mitglieder der Agrargemeinschaft sind.

GR Ing. Andreas Scherer wendet ein, dass das Thema Agrargemeinschaften bereits durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zur Agrargemeinschaft Mieders ausführlich diskutiert wurde. Im Übrigen hätten die Mitglieder der Agrargemeinschaften Nenzing und Beschling-Latz die Flächen auch schon seit Jahrzehnten bewirtschaftet.

Mag. Johannes Schallert führt an, dass er kein blutechter Nenzinger sei.

Weiters erwidert Mag. Johannes Schallert, dass das ehemalige Gemeindegut für alle da sei. Falls er Zeit habe, werde er den Verfassungsgerichtshof damit befassen. Das Ganze erinnere ihn an die Nürnberger Rassenprozesse.

Vizebgm. Herbert Greussing erklärt, dass Dr. Peter Bußjäger für die Überarbeitung der Statuten beigezogen wurde und nur über die vorgestellten Änderungen in der Vollversammlung der Agrargemeinschaft Nenzing abgestimmt wird. Im Übrigen konnten auch vor der Gründung der Agrargemeinschaft nur nutzungsberechtigte Bürger eine Hütte im Nenzinger Himmel bauen.

Melitta Gassner erkundigt sich nochmals bezüglich der Regelungen über Adoptivkinder.

Mag. Johannes Schallert meint nochmals, dass das ganze Konstrukt Agrargemeinschaft ein Diebstahl am Gemeindegut ist.

Laut Christoph Seeberger war die Gründung der Agrargemeinschaften ein sinnvoller Akt und die Agrargemeinschaft habe auch gute Arbeit geleistet. Er fände es jedoch auch positiv, wenn man einmal die Statuten der Agrargemeinschaft in der Gesamtheit ansehen würde.

Die Gemeindevertretung befürwortet abschließend mehrheitlich mit 23 : 4 Stimmen die geplanten Statutenänderungen der Agrargemeinschaft Nenzing und beauftragt Vizebürgermeister Herbert Greussing als Vertreter der Gemeinde in der Vollversammlung am 23.5.2022 den Statutenänderungen zuzustimmen.

Punkt 13 – Allfälliges

Vorweg hält Bürgermeister Florian Kasseroler betreffend dem Erwerb des Grundstücks EZ 830 seines Bruders Dr. Egon Kasseroler fest, dass er in dieser Grundstücksangelegenheit nicht nur als Bruder des Antragstellers befangen sei, sondern auch weil er schon von Kind an in die Bewirtschaftung der großväterlichen, später dann der väterlichen und jetzt der Landwirtschaft seines Bruders eingebunden sei. Trotz dieser offensichtlichen Befangenheit sei es ihm gestattet, den Kollegen*innen der Gemeindevertretung seine Sicht der Dinge kurz dar zu legen.

Zusammengefasst sei Folgendes festzustellen:

1. Der Antragsteller betreibt unstrittig eine bodenabhängige Landwirtschaft.
2. Der Antragsteller verfügt unstrittig über die notwendigen Geräte und Maschinen zur Bewirtschaftung.
3. Der Antragsteller verfügt über die zur Bewirtschaftung erforderlichen nötigen Fachkenntnisse.

Zur Erweiterung seines landwirtschaftlichen Betriebes hat der Antragsteller deshalb 2019 ein landwirtschaftliches Grundstück erworben, das vorher über ein Jahr lang vergeblich zum Verkauf gestanden ist. Diesem Grundgeschäft wurde nach eingehender Prüfung und auf Basis der vorliegenden Fakten seitens der Grundverkehrs-Ortskommission die Zustimmung erteilt.

Strittig sei derzeit einzig noch die Frage, ob das land- und forstwirtschaftliche Einkommen bzw. der Gewinn aus dieser Landwirtschaft zum Zeitpunkt des Kaufvertrages im Dezember 2019 hoch genug war, um den Status eines Landwirtes auch im Sinne des Grundverkehrsgesetzes zu erreichen. Dieser Berechnung wird in einem aktuellen, 87 Seiten umfassenden Gutachten umfangreich Raum gewidmet und dem Antragsteller stehe es selbstverständlich frei, in dem derzeit offenen Verfahren entsprechende Rechtsmittel zu ergreifen.

Ein weiteres 17 Seiten umfassendes Gutachten eines unabhängigen gerichtlichen Sachverständigen beschäftigt sich mit der Ermittlung der Verkehrswerte gemäß Liegenschaftsbewertungsgesetz anlässlich des Verkaufs und Ankaufs der Grundstücksanteile bzw. eines Grundstückes durch die Gemeindevertretung. Daraus geht eindeutig hervor, dass die den Geschäften zugrundeliegenden Verkehrswerte als ortsüblich zu bezeichnen sind und jedenfalls der Marktgemeinde Nenzing in keinsten Weise irgendein finanzieller Nachteil erwachsen ist.

Wie aus den Unterlagen ebenfalls klar hervorgehe, habe die Grundverkehrs-Ortskommission die in Rede stehenden Geschäfte mit größter Sorgfalt und sehr verantwortungsbewusst geprüft. Wenn den Mitgliedern der Grundverkehrs-Ortskommission deshalb in diesem Zusammenhang auch noch mit gerichtlichen Klagen gedroht werde, mache ihn das sehr betroffen. Vollkommen unverständlich sind für ihn auch die Angriffe über die Medien an den Vizebürgermeister Herbert Greussing. Herbert Greussing zählt seit Jahrzehnten unzweifelhaft zu den fleißigsten und erfahrensten Mitgliedern der Gemeindevertretung. Er hat als Vorsitzender des Bauausschusses erfolgreich dutzende Projekte im Sinne der Marktgemeinde Nenzing abgewickelt und begleitet und war als Vorsitzender des Raumplanungsausschusses in hunderten von teils schwierigen Umwidmungsfällen eingebunden. Dass dieses Grundstücksgeschäft nun auch noch zum Anlass genommen wird, um der gesamten Gemeindevertretung über die Medien jahrzehntelange „Freunderlwirtschaft“ auszurichten hat keiner der größtenteils ehrenamtlichen Gemeindevertreter*innen verdient und werde von ihm auf das Schärfste zurückgewiesen.

Der Stand des Grundverkehrsverfahrens lasse sich folgendermaßen zusammenfassen:

Aufgrund eines Formalfehlers und der Aufforderung der Oberbehörde zur vertieften materiellen Auseinandersetzung befinde man sich derzeit wieder in einem offenen Verfahren. Das bedeute, dass die Grundverkehrs-Ortskommission auf Basis der neuen Erkenntnisse nochmals neu zu entscheiden hat.

Sollte diese Entscheidung nicht im Sinne des Antragstellers erfolgen, geht die Zuständigkeit an die Grundverkehrs-Landeskommission. Diese Behörde kann den Antragsteller zum „werdenden Landwirt“ im Sinne des Grundverkehrsgesetzes einstufen. Sollte auch diese Einstufung nicht möglich sein, steht dem Antragsteller immer noch als dritte Möglichkeit offen, die Grundstücke über die Interessentenregelung zu erwerben. Vom Genehmigungsverfahren eigentlich getrennt zu betrachten wären jene ca. 60 % Waldanteil von der Gesamtkaufläche. Wald kann und darf nämlich jeder Bürger erwerben. Dazu braucht es nur die formale Zustimmung der Grundverkehrs-Landeskommission.

Auf die Frage von Mag. Johannes Schallert an Vizebgm. Herbert Greussing, ob er willens und in der Lage sei, die gesamten Akten der beiden Grundverkehrsverfahren von Dr. Egon Kasseroler allen GemeindevertreterInnen zu übermitteln, antwortet Vizebgm. Herbert Greussing, dass er adhoc nicht wisse, ob er dazu rechtlich befugt sei.

Mag. Johannes Schallert fragt nach, ob die GVOK keine Bescheide erlassen hat und Kaufverträge ohne Bescheid genehmigt hat.

Vizebgm. Herbert Greussing teilt mit, dass ihm Mag. Johannes Schallert in einem Telefonat am Dienstag, den 17.5.2022 gesagt habe, dass er ihn nicht anzeigen würde, wenn er heute die Schuld eingestehe.

Mag. Johannes Schallert erwidert, dass er alle Mitglieder der Grundverkehrs-Ortskommission und Vizebgm. Herbert Greussing anzeigen werde.

Vizebgm. Herbert Greussing fragt Mag. Johannes Schallert als Rechtsanwalt, ob seine Androhung ihn anzuzeigen, wenn er seine Schuld in der Gemeindevertretungssitzung nicht zugebe, als Nötigung gewertet werden kann.

Mag. Johannes Schallert weist zurück, dieses Angebot so gemacht zu haben.

Mayer Lukas hält fest, dass er in der 6. GV Sitzung vom 25. Jänner 2022 die Wiedereinführung der schulischen Mittagsbetreuung für Volksschulkinder in der Zeit von 11:30 bis 13:00 Uhr gefordert hat und daraufhin Bürgermeister Kasseroler den Ausschuss Schule und Kindergarten beauftragt hat, dieses Thema noch einmal zu behandeln. Wie aus dem heutigen Bericht der Ausschussvorsitzenden Isabella Moser hervorging, wurde das Thema behandelt und ein dringender Handlungsbedarf festgestellt. Es besteht auch eine große Unzufriedenheit im Dorf bei den betroffenen Eltern in dieser Sache. Er fordere die Gemeinde erneut auf, den Bedarf der schulischen Mittagsbetreuung in der Zeit von 11:30 bis 13:00 Uhr für das kommende Schuljahr 2022/23 abzufragen. Das Ergebnis der Abfrage soll dann vorgestellt werden und im Anschluss eine Entscheidung bezüglich der Wiedereinführung getroffen werden.

Schedler Martin BSc informiert über die Schulforumssitzung der Mittelschule und Sportmittelschule Nenzing am 12.5.2022. Die Lehrer und Direktorin möchten der Gemeinde für die Unterstützung in jeglicher Art, das offene Ohr und die sehr gute Zusammenarbeit recht herzlich danken. Vor allem die vorhandene Infrastruktur wie z.B. Fußballplatz, Volleyballplatz, Turnhallen, etc. an der Mittelschule Nenzing suchen seinesgleichen. Sie sehen dies durchaus nicht als selbstverständlich, dennoch hoffen sie, dass mit den Sommerferien 2023, sofern es die finanziellen Mittel zulassen, mit der 1. Bauetappe für die Mittelschule begonnen werde.

Auf die Frage von Christoph Seeberger, wie es mit der Änderung des Schulsprengels für die Volksschule Halden aussehe, antwortet Bürgermeister Florian Kasseroler, dass es zwar eine alte Willensbekundung gebe, diese aber jedenfalls überarbeitet und mit der Marktgemeinde Frastanz abgesprochen werden müsse.

Mag. Johannes Schallert erkundigt sich bezüglich der von den öffentlichen Notaren Dr. Malin, Dr. Egel und Dr. Huber Partnerschaft eingebrachten und in der Gemeindevertretungssitzung vom 19.10.2021 vertagten Löschung des Vorkaufsrechtes und Wiederkaufsrechtes für die Marktgemeinde Nenzing für das GST-NR 3818/53 GB Nenzing. Gde.Sekr. Hannes Kager

habe die Gemeindevertretung seiner Meinung nach falsch informiert und er wolle wissen, in wie vielen Fällen die Gemeinde in der Vergangenheit der unentgeltlichen Löschung von Wiederkaufs- und Vorkaufsrechten zugestimmt habe.

Bezüglich des Pachtvertrages zwischen der Agrargemeinschaft Beschling-Latz und der Marktgemeinde Nenzing für den Musikverein Beschling wolle er wissen, wer den mündlichen Vertrag abgeschlossen bzw. genehmigt hat.

Mag. Johannes Schallert stellt weiters die Anfrage, ob vom Ausschuss Wirtschaft & Tourismus eine Sitzung stattgefunden hat und ob es keine von diesem Ausschuss zu behandelnden Themen gab.

Punkt 14 – Umbesetzung von Ausschüssen

Über Ersuchen von GR Ing. Andreas Scherer werden folgende Umbesetzungen von Ausschüssen vorgenommen:

Finanzausschuss:

Mitglieder: Häusle Sabine (bisher Ersatzmitglied) anstelle von Moser Herbert
Greußing Melitta anstelle von Baumann Alexander

Ersatzmitglied: Baumann Alexander (bisher Mitglied) anstelle von Häusle Sabine

Prüfungsausschuss:

Mitglied: Häusle Sabine (bisher Ersatzmitglied) anstelle von Moser Herbert

Ersatzmitglied: Greußing Melitta anstelle von Häusle Sabine

Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

Der Vorsitzende:

Bgm. Florian Kasserler

Der Schriftführer:

Hannes Kager